

Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der 12. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz des Rhein-Sieg-Kreises am 07.03.2018:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungsergebnis
	Öffentlicher Teil		
	Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten		
1.	Niederschrift über die 11. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 17.10.2017	Kenntnisnahme	
2.	Einwohnerfragestunde		
3.	Rahmenbedingungen für die Einführung einer sog. Rettungs-App im Rhein-Sieg-Kreis, Sachstandsbericht	32/18	einstimmig
4.	Ausschreibung der rettungsdienstlichen Leistungen im Rhein-Sieg-Kreis, Sachstandsbericht	Kenntnisnahme	
5.	Mitteilungen und Anfragen		
5.1.	Planungen zur Verteilung von Kaliumiodidtabletten (kurz: Jodtabletten), Bericht der Verwaltung	Kenntnisnahme	
5.2.	Jahresbericht der Kreisleitstelle 2017	Kenntnisnahme	
5.3.	Besondere Einsatzlagen im Rhein-Sieg-Kreis, Bericht der Verwaltung	Kenntnisnahme	
	Nichtöffentlicher Teil		
6.	Ersatzbeschaffung eines Rettungswagens an der Rettungswache Neunkirchen-Seelscheid		
7.	Beschaffung von medizinischer Ausstattung für Rettungsmittel des Rhein-Sieg-Kreises		
8.	Beschaffung von Technikausstattung (Telefonanlage und Wachalarmsteuerung) für die Kreisleitstelle		
9.	Mitteilungen und Anfragen		
9.1.	Neubau von Rettungswachen, Sachstandsbericht	Kenntnisnahme	

Niederschrift

über die gefassten Beschlüsse in der 12. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz des Rhein-Sieg-Kreises am 07.03.2018:

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 17:40 Uhr
Ort der Sitzung: Raum Sieg
Datum der Einladung: 26.02.2018
Einladungsnachtrag vom:

Anwesende Mitglieder:

Kreistagsabgeordnete DCU

Herr Franz Gasper
 Herr Christoph Fiévet
 Herr Tim Salgert (Vorsitzender)
 Herr Michael Söllheim
 Herr Helmut Weber

Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Udo Scharnhorst
 Frau Susanne Sicher

Kreistagsabgeordnete LINKE

Herr Michael Otter

Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Herr Peter Profitlich
 Herr Andreas Sauer Vertretung für Herrn Christian Sieberg

Sachkundige/r Bürger/innen SPD

Herr Claus Müller
 Herr Ömer Kirli Vertretung für Herrn Werner Albrecht

Sachkundige/r Bürger/innen FDP

Herr Christian Koch

Sachkundige/r Bürger/innen Grüne

Herr Jürgen Knein Vertretung für Herrn Ingo Steiner

Sachkundige/r Bürger/innen AfD

Herr Jürgen Fuchs

12. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 07.03.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Entschuldigt fehlten:

Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Christian Sieberg

Vertreten durch Herrn Andreas Sauer

Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Werner Albrecht

Vertreten durch Herrn Ömer Kirli

Kreistagsabgeordnete Grüne

Herr Ingo Steiner

Vertreten durch Herrn Jürgen Knein

Vertreter/innen der Verwaltung

Herr Dezernent Jaeger

Herr KVD Dahm

Herr KVOR Kerper

Herr KBR Bertram

Herr ÄLRD Diepenseifen

Herr KBM Engstenberg

Frau KAF Schmitz

Herr Rettling Schneider

Herr VA Klein

Herr VA Hombach

Frau KAF Engelberth (Schriftführerin)

Gäste

Herr Joachim Mertens

12. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 07.03.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

	Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten	
--	---	--

Herr Dezernent Jaeger stellte sich den Mitgliedern des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz als neuer Dezernent und insoweit als Nachfolger der in den Ruhestand verabschiedeten KD 'in Heinze vor.

Der Vorsitzende begrüßte alsdann die Anwesenden zur 12. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz und stellte die form- und fristgerechte Einladung fest.

1	Niederschrift über die 11. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 17.10.2017	
---	---	--

Einwände gegen die Niederschrift über die 11. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz bestanden nicht. Die Niederschrift wurde zur Kenntnis genommen.

2	Einwohnerfragestunde	
---	----------------------	--

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

3	Rahmenbedingungen für die Einführung einer sog. Rettungs-App im Rhein-Sieg-Kreis, Sachstandsbericht	
---	---	--

KVD Dahm verwies auf den Auftrag der Ausschussmitglieder an die Verwaltung vom 16.11.2016, der eine Prüfung der Möglichkeiten und Rahmenbedingungen für die Einführung einer sogenannten Rettungs-App zum Inhalt hatte. Dabei sollten insbesondere im Hinblick auf die Rettungs-App „Mobile Retter“ die Erfahrungswerte der Kreise Gütersloh und Unna einbezogen werden, da diese in einem Modellprojekt mitwirkten. Die Prüfung stellte sich als vielschichtig heraus, da mehrere Anbieter auf dem Markt ihre Produkte vorstellen wollten. Daher wurde in Zusammenarbeit mit der Stadt Bonn eine gemeinschaftliche Prüfung von drei in Frage kommenden Rettungs-Apps durchgeführt. Ein Zwischenbericht erfolgte hierzu im Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 17.10.2017. Das Ergebnis der umfassenden Recherche sei nunmehr in der Sitzungsvorlage dargestellt.

Zur Frage der Wirkungsweise einer Rettungs-App führte er aus, dass diese zum einen die standortbezogene Alarmierung von medizinisch qualifizierten Ersthelfern über das Smartphone ermögliche, zum anderen könne ei-

ne Verkürzung des therapiefreien Intervalls bei unterschiedlichen Hilfsereicherungsfristen im Rettungsdienst auf Grund der örtlichen Begebenheiten erzielt werden. Zudem stelle sie eine Ergänzung zum Versorgungskonzept im System der Notfallrettung dar. Jedoch sei darauf hinzuweisen, dass wissenschaftliche Ergebnisse über die Effizienz des Systems Rettungs-App derzeit noch ausstünden. Der Verwaltung seien die drei Systeme „Mobile Retter“, „First AED“ und „Meine Stadt rettet“ in Präsentationen vorgestellt worden. Allerdings sei festzustellen, dass eine direkte Vergleichbarkeit dieser Systeme kaum möglich sei. Auf die der Vorlage beigefügten synoptischen Darstellung der verschiedenen Systeme in Tabellenform werde verwiesen. Hinsichtlich der Gebräuchlichkeit der Rettungs-App hätten die Kreise Gütersloh und Unna von einer durchschnittlichen Einsatzfrequenz von 20 Einsätzen im Monat berichtet. Es sei jedoch zu bedenken, dass es sich bei den Kreisen Gütersloh und Unna um Teilnehmer von Pilotprojekten handle, bei denen die anbietenden Unternehmen ihrerseits sehr viel Input leisten, um sich mit ihrem Produkt am Markt etablieren zu können. Die Startkonditionen dieser Kreise seien nicht generell auf neue Nutzer übertragbar.

In Quintessenz gelte, dass jede Reanimation, die so frühzeitig wie möglich durchgeführt werde, Leben retten helfe. Dabei stelle eine Rettungs-App eine sinnvolle Ergänzung insbesondere in örtlichen Bereichen dar, in denen die Hilfsereicherungsfrist nur schwer eingehalten werden könne. Im Rhein-Sieg-Kreis werde die Hilfsfristvorgabe von 12 Minuten in ländlichen Bereichen und 8 Minuten in städtischen Bereichen in etwa 90% der Fälle sichergestellt. Eine wesentliche Erkenntnis der am Projekt teilnehmenden Kreise sei, dass der Aufbau des Systems mit einem hohen logistischen und kostenintensiven Aufwand verbunden sei, da entsprechende Ersthelferinnen und Ersthelfer rekrutiert, geschult, betreut und begleitet werden müssten. Daneben seien technische Installationen notwendig. Zudem müsse eine dauerhafte und intensive Begleitung des Systems sichergestellt werden, da ansonsten das Interesse der Ersthelferinnen und Ersthelfer nachlasse. Die Absicht, eine Aufbauarbeit unter der Hilfenahme des Vereins „Mobile Retter e.V.“ zu betreiben, die sich dann ohne größeren administrativen Aufwand in Selbstverwaltung führe, habe sich in den Pilotkreisen als nicht tragfähig erwiesen. Ein wesentlicher Nachteil eines solchen Systems bestünde in der fehlenden Refinanzierung durch die Krankenkassen im Rahmen der Rettungsgebühren. Damit würde ein solches System eine freiwillige Leistung des Trägers des Rettungsdienstes darstellen. Dies bedeute, dass alle mit der Einführung und dem dauerhaften Betrieb eines entsprechenden Systems verbundenen Kosten vollumfänglich durch den Rhein-Sieg-Kreis als Träger des Rettungsdienstes zu tragen seien und über die Kreisumlage finanziert werden müssten. Seitens der Kreise Unna und Gütersloh konnten zu den Kosten keine genauen Angaben gemacht werden, so dass die in der Vorlage genannten Aufwendungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit hätten. In diesem Zusammenhang verwies KVD Dahm auf einen kürzlich erschienenen und der Niederschrift als Anlage beigefügten Fachaufsatz zum Thema mit dem Titel „Wenn das Smartphone zum Einsatz ruft“. Darin werde der jährliche Aufwand für den umfassenden Betrieb einer Rettungs-App mit ca. 170.000,-- € beziffert.

Als Resümee bleibe festzuhalten, dass alle Maßnahmen, die dazu dienten ein Menschenleben zu retten, ihre Berechtigung hätten. Würde andererseits in der Gesellschaft eine höhere Bereitschaft bestehen, im Notfall Erste Hilfe zu leisten, hätten diese Rettungs-Apps nicht die Bedeutung, die sie derzeit einnehmen würden. Zu bedenken sei der hohe Aufwand an Personal und finanzieller Ressourcen. Beides stünde derzeit nicht zur Verfügung.

Abg. Söllheim bedankte sich für die gute Aufbereitung des Themas durch die Verwaltung, die dem Auftrag vom 16.11.2016 entspreche. Bei allen in diesem Zusammenhang zu bedenkenden Aspekten bleibe doch außer Frage, dass ein Menschenleben nicht mit Geld aufzuwiegen noch zu bewerten sei. Er bat um Auskunft, ob die im Rhein-Sieg-Kreis ansässigen Hilfsorganisationen zu diesem Thema befragt worden seien und ob von dort Einschätzungen oder Maßnahmenvorschläge eingeholt worden seien, wie eine Sensibilisierung und Steigerung der Erste-Hilfe-Tätigkeit der Bevölkerung erreicht werden könne. Des Weiteren fragte er nach, ob ein Einsatz eines durch eine Rettungs-App alarmierten Ersthelfers nur im öffentlichen Raum möglich sei.

KVD Dahm antwortete, dass die Hilfsorganisationen nicht in direkter Weise in die Recherche mit einbezogen worden seien. Es sei jedoch davon auszugehen, dass seitens der Hilfsorganisationen jede bereits vor Eintreffen der Rettungskräfte geleistete Hilfe am Einsatzort begrüßt werde. Seitens der Hilfsorganisationen würden viele Maßnahmen zur Sicherstellung der Erste-Hilfe-Fähigkeit in der Bevölkerung angeboten. Inwieweit diese noch erweitert oder ergänzt werden sollten, könne seitens der Verwaltung nicht eingeschätzt werden.

Der Einsatz von Ersthelferinnen und Ersthelfern, die über eine Rettungs-App informiert würden, beschränke sich aus versicherungstechnischen Gründen grundsätzlich nur auf den öffentlichen Raum. Ihnen stünden keinerlei Sonderrechte, beispielsweise in Bezug auf ein Überschreiten der Vorschriften im Straßenverkehr oder dem gewaltsamen Öffnen von Wohnungstüren, zu.

SkB. Müller lobte die gute Ausarbeitung in der Vorlage und stellte fest, dass unabhängig von der ungeklärten Finanzierungsfrage doch weitere Möglichkeiten einer Etablierung eines solchen Systems geprüft werden sollten.

SkB Koch dankte für die gute synoptische Darstellung der verschiedenen Systeme. Aufgrund der eingeholten Erfahrungswerte sei fraglich, ob der Nutzen eines solchen Systems die damit verbundenen Kosten rechtfertige. Er verwies dabei auf die Warn-App NINA, die nur spärlich genutzt würde. Gleichwohl könne man ein Menschenleben nicht in Geld gewichten. Er schlug vor, vielmehr auf die Bereitschaft der Bevölkerung einzuwirken im Notfall sofortige Erste Hilfe zu leisten und hier Ressourcen freizusetzen. Hier müssten gute Ansätze gefunden werden.

12. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 07.03.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Abg. Söllheim führte aus, dass das Thema aufgrund der Kostenintensität und der sich daraus ergebenden jährlichen Aufwendungen haushaltsrelevant sei. Daher sei ein weitergehender Beratungsbedarf gegeben. Aus der Vorlage zeichne sich als ein für den Rhein-Sieg-Kreis sinnvolles System „Mobile Retter“ ab. Er schlug vor, den Geschäftsführer des Betreibers „Mobile Retter e.V.“ mit der konzeptionellen Ausarbeitung aller Möglichkeiten für den Einsatz eines solchen Systems im Rhein-Sieg-Kreis durch die Verwaltung zu beauftragen und das Ergebnis durch diesen im Ausschuss im September vorstellen zu lassen.

Abg. Sicher gab zu bedenken, dass es auch wichtig sei, eine ideelle Unterstützung zu bieten um Menschen zu animieren, im Notfall zu helfen. Hier gelte es Barrieren abzubauen. Zudem sei davon auszugehen, dass sich bei einem solchen System vorwiegend Menschen engagierten, die eine Affinität zu diesem Thema mitbringen würden, so dass sich das Problem der Mitarbeiterakquise in Grenzen halten werde. Die Realisierungsmöglichkeiten eines solchen Projektes sollten umfassend geprüft werden.

Abg. Otter fragte nach, ob eine Übersicht der genauen Anzahl von aktiven Ersthelferinnen und Ersthelfern im Rhein-Sieg-Kreis vorhanden sei. Des Weiteren bat er um Auskunft, ob über die im Rhein-Sieg-Kreis ansässigen Hilfsorganisationen eine Abfrage zum Bestand an dort tätigen Ersthelferinnen und Ersthelfer möglich sei, die ggf. in den Personalpool einer Rettungs-App aufgenommen werden könnten. Zudem müsse das Thema Erste Hilfe auch aktiv in die Ausbildung miteingebracht werden.

KVD Dahm erklärte, dass der Verwaltung keine detaillierten Daten hierzu aus dem Kreisgebiet zur Verfügung stünden. Es lägen aus dem Aachener Raum Informationen vor, die demnach von ca. 2000 Ersthelfern bei Einführung einer Rettungs-App ausgingen. Dies sei auf den Rhein-Sieg-Kreis jedoch nicht 1 zu 1 übertragbar. Das Potential an freiwilligen Ersthelferinnen und Ersthelfern sei derzeit nicht absolut in Zahlen erfassbar.

Dezernent Jaeger gab zu bedenken, dass im Hinblick auf die Rekrutierung der Mitarbeiter aufgrund der Freiwilligkeit und des rein ehrenamtlichen Engagements mit einer erhöhten Fluktuation zu rechnen sei. Dies bringe einen erhöhten Betreuungsaufwand mit sich. Die Unterstützung von Aktionen jedweder Art, die auf die Stärkung vorhandener Ressourcen abziele und Hemmschwellen abbaue, sollte auch Betrachtung finden, wie z.B. die regelmäßige Auffrischung von Erste-Hilfe-Kursen. Daneben sei eine weitergehende Recherche, wie die Vorstellung eines Systems durch den Geschäftsführer eines Anbieters, sinnvoll. Hier müsse man jedoch berücksichtigen, dass eine solche Vorstellung in erster Linie auf die Etablierung des betreffenden Produkts beim Kunden abziele.

Abg. Söllheim bestätigte die Ausführungen von Herrn Dezernenten Jaeger im Hinblick auf die Vorstellung eines Produktes durch den Geschäftsführer des Anbieters und stellte daher nochmals klar, dass dieser ein Konzept für den Rhein-Sieg-Kreis erarbeiten solle, das die örtlichen, personellen und strukturellen Gegebenheiten im Kreisgebiet berücksichtige. Zur Frage der

Ersthelferrekutierung verwies er auf den hohen und erfassten Bestand an freiwilligen Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmännern im Kreisgebiet, die alle in Erster Hilfe regelmäßig fortgebildet würden.

SkB Koch äußerte nochmals seine Bedenken zur Einführung einer Rettungs-App aufgrund der hohen Logistik und ergänzte, dass jedermann Erste-Hilfe leisten könne und müsse. Ein fehlerhaftes Verhalten einer Ersthelferin/ eines Ersthelfers bestünde hier nur im Nicht-Tätig-Werden. Insoweit gelte es hier das Bewusstsein in der Bevölkerung zu stärken. Zum Einsatz von freiwilligen Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmännern verwies er auf die erschwerte Gewinnung von Ehrenamtlern sowie die nicht garantierte zeitnahe Verfügbarkeit solcher Kräfte insbesondere tagsüber im ländlichen Bereich. Letztlich sei auch fraglich, inwieweit das Interesse an der Nutzung einer Rettungs-App dauerhaft gegeben sei.

SkB. Müller befürwortete den Vorschlag der CDU, den Geschäftsführer des Anbieters „Mobile Retter e.V.“ zur Vorstellung des Systems in den Ausschuss einzuladen.

SkB Sauer bat um eine Klarstellung zum Personenkreis der Rettungs-App. Bislang sei er der Auffassung gewesen, dass hier nur entsprechend beruflich vorbelastete Personen in Frage kämen, die regelmäßigen Fortbildungen und Schulungen durch den Arbeitgeber unterlägen.

KVD Dahm bestätigte dies. In einem zweiten Schritt käme auch jede Person bei Vorliegen der entsprechenden Kenntnisse als ehrenamtliche Ersthelferin/ ehrenamtlicher Ersthelfer in Frage.

SkB Sauer hinterfragte diese Vorgehensweise, da eine qualitative Sicherstellung der Erste-Hilfe-Leistung nur durch entsprechend beruflich tätige Personen gewährleistet werden könne. Zudem sei hier auch die psychische Belastung zu bedenken, mit denen eine Ersthelferin/ ein Ersthelfer unter Umständen am Notfallort konfrontiert werde.

SkB. Müller verwies hinsichtlich der Notwendigkeit von geschultem Stammpersonal für ein solches System auf die in den Betrieben aufgrund berufsgenossenschaftlicher Vorschriften vorzuhaltenden Ersthelferinnen und Ersthelfer.

SkB Hauser wies auf die Möglichkeit hin, mit einer entsprechenden App jüngere Menschen zur verstärkten Erste-Hilfe-Tätigkeit animieren zu können.

Abg. Otter sprach sich im Hinblick auf die Erfassung eines ehrenamtlichen Mitarbeiterstamms nochmals für eine Einbindung der Hilfsorganisationen sowie der betrieblichen Ersthelfer aus.

Der Vorsitzende fasste alsdann die im Ausschuss gestellten Anträge zur Beschlussfassung zusammen

12. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 07.03.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

B.-Nr. Der Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz fasste sodann folgenden Beschluss:

32/18

Die Verwaltung wird beauftragt, den Geschäftsführer des Vereins „Mobile Retter e.V.“ zu bitten, die Strukturen und Rahmenbedingungen für einen Einsatz der Rettungs-App im Rhein-Sieg-Kreis zu beschreiben und deren konzeptionelle Grundlagen in der nächsten regulären Ausschusssitzung im September 2018 vorzustellen.

Die Verwaltung wird zudem beauftragt, die im Rhein-Sieg-Kreis ansässigen Hilfsorganisationen in die Thematik der Ersthelfer-Gewinnung mit einzubeziehen und deren diesbezügliche Erfahrungen und Initiativen zu erfragen.

Abst.-

Erg.

einstimmig

4	Ausschreibung der rettungsdienstlichen Leistungen im Rhein-Sieg-Kreis, Sachstandsbericht	
---	--	--

KVD Dahm verwies auf die Ausführungen zu diesem Thema in den letzten Sitzungen des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz. Es stünden die Lose 4 (Bornheim), 6 (Swisttal) und 7 (Wachtberg) zur Vergabe an. Das Leistungsverzeichnis sei nach den Vorgaben des Oberlandesgerichtes Düsseldorf entsprechend angepasst und die im ersten Verfahrensgang der Ausschreibung konzeptionell durch die Anbieter vorgelegten Qualitätsaspekte seien nunmehr eingearbeitet worden. Erschwert wurde die Überarbeitung des Leistungsverzeichnisses durch die zwischenzeitlich notwendig gewordene gutachterliche Neubemessung der Rettungsmittel im Rahmen der sich in Planung befindlichen Rettungsdienstbedarfsplanung. Bezüglich der daraus resultierenden und angepassten Rettungsmittelvorhaltung, die für die in Rede stehenden Lose eine Rettungsmittelausweitung vorsehe, hätten die Verbände der Krankenkassen, trotz erster anders lautender Hinweise, unter Berufung auf das formelle Planungsverfahren gem. § 12 RettG NRW einer vorweggenommenen Berücksichtigung im Rahmen der Ausschreibung eine Absage erteilt. In Absprache mit der Zentralen Vergabestelle seien die Ausschreibungsunterlagen nunmehr mit einer Erweiterungsoption für den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der neuen Rettungsmittelbedarfsplanung ergänzt worden. Seitens der Anbieter sei der Rettungsmittelbedarf vor und nach Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes gem. § 12 RettG NRW zu bepreisen. Der Zuschlag entfalle auf den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Gesamtangebot. Die Vergabeunterlagen seien am 11.01.2018 durch die Zentrale Vergabestelle veröffentlicht worden. Der Bieterkreis beschränke sich dabei auf die Organisationen und Unternehmen, die bereits am vom Oberlandesgericht Düsseldorf beanstandeten Ausschreibungsverfahren teilgenommen hätten. Vorgesehener Submissionstermin sei der 11.04.2018, sofern nicht ein Antrag aus dem Bieterkreis auf Verlängerung der Angebotsfrist gestellt werde. Nach Auswertung der Angebote und Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes könne voraussichtlich Mitte des Jahres das

Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens im Ausschuss vorgestellt werden. Hierfür und für die Auftragsvergaben sei eine Sondersitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz angedacht. Als mögliche Termine kämen in Absprache mit dem Kreistagsbüro derzeit der 08.06.2018 oder der 10.07.2018 in Betracht, da im Anschluss an die Beratung und Beschlussempfehlung im Fachausschuss der Vergabevorgang dem Bau- und Vergabeausschuss zur Beschlussfassung zugeleitet werden müsse. Ungeachtet möglicher Fragestellungen und Beanstandungen aus dem Bieterkreis könnte der 01.01.2019 bzw. 01.02.2019 möglicher Vertragsbeginn sein. Dies hänge jedoch von der weiteren Entwicklung im Verfahren ab. Die sei jedoch derzeit nicht absehbar.

Bezüglich der Diskussion zur Anwendbarkeit der Bereichsausnahme zeigten anhängige Verfahren von Rettungsdienstleistern, dass die Rechtslage nach wie vor strittig sei und ihr damit derzeit keine Rechtmäßigkeit zukomme. Die Städteregion Aachen sowie die Stadt Bonn hätten hierzu kürzlich Streitverfahren verloren. Aktuell sei ein Vorlageverfahren beim Europäischen Gerichtshof anhängig, das eine Klärung der komplexen Rechtslage herbeiführen und die Rechtmäßigkeit der Bereichsausnahme für die Notfallrettung überprüfen solle. In diesem Kontext sei die vergaberechtliche Ausschreibung der rettungsdienstlichen Leistungen im Rhein-Sieg-Kreis als richtig zu bewerten.

Abg. Söllheim begrüßte die Absicht der Verwaltung, zu diesem Thema eine Sondersitzung einzuberufen. Er erkundigte sich nach dem seinerzeit im Leistungsverzeichnis gegenständlichen Los 8 „Teilkomponente zum Behandlungsplatz 50 im Rhein-Sieg-Kreis“ und fragte nach, ob dieses Los separat ausgeschrieben werde, wenn die in Rede stehenden Lose 4, 6 und 7 vergeben worden seien.

KVD Dahm bestätigte, dass dies gesondert verhandelt werde, da seinerzeit kein Gebot auf dieses Los abgegeben worden sei.

Der Ausschuss nahm die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

5	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

5.1	Planungen zur Verteilung von Kaliumiodidtabletten (kurz: Jodtabletten), Bericht der Verwaltung	
-----	--	--

KVD Dahm nahm Bezug auf die in der letzten Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz seitens der Verwaltung dargelegte Sachlage. Mit der Stadt Bonn sei ein gemeinsames Verteilkonzept erarbeitet worden, das die Einbindung der ortsansässigen Apotheken im Ereignisfall vorsehe. Wegen der geographisch unterschiedlichen Struktur des ländlich geprägten Rhein-Sieg-Kreises stelle sich die weitere Vorgehensweise unterschiedlich dar. Während die Stadt Bonn erst im Ereignisfall

eine Verteilung der Jodtabletten plane, habe sich der Kreis für eine frühzeitige Einbindung der ortsansässigen Apotheken entschlossen und werde diese im Vorfeld mit entsprechenden Kontingenten auszustatten. Dies komme rechtlich keiner Vorverteilung von Tabletten gleich, sondern bedeute eine Verlagerung der zur Verfügung stehenden Kontingente. Zwischenzeitlich seien unter Zuhilfenahme der Apothekenkammer Nordrhein, welche die Vorgehensweise des Rhein-Sieg-Kreises sehr positiv aufgenommen habe, sämtliche Apotheken im Rhein-Sieg-Kreis angeschrieben und umfassend informiert worden. Daraufhin seien 90 positive Rückmeldungen erfolgt, weitere 50 Rückmeldungen stünden derzeit noch aus. Seitens der Apothekenkammer werde nochmals ein Erinnerungsschreiben an die noch ausstehenden Apotheken erfolgen. Sobald bei Vorliegen aller Rückmeldungen der Bestand der an der Verteilung teilnehmenden Apotheken erfasst werden könne, erfolge eine entsprechende Belieferung der Apotheken.

Neben dieser ersten Handlungsebene arbeite die Verwaltung an einer ergänzenden Rückfallebene, die ein weiteres Verteilsystem über die kreisangehörigen Kommunen als Verteilstellen vorsähe. Hierüber sei in einer Sitzung mit den Leitern der Ordnungsämter aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden Ende Oktober 2017 ausführlich informiert worden. Dabei wurde die Gründung eines Arbeitskreises angeregt, der die Details eines entsprechenden Verteilsystems festlegen solle. Eine erste Sitzung habe zwischenzeitlich stattgefunden. Dabei habe man sich auf Eckpunkte verständigt, wie die Festlegung der Kommunikationswege und konkrete Überlegungen getroffen, welche Ausgabestellen in Frage kommen würden. Der Ausschuss werde in der nächsten Sitzung über die weitere Entwicklung informiert.

Agb. Söllheim begrüßte die durch die Verwaltung getroffenen Regelungen mit den Apotheken sowie die Einrichtung einer zweiten Handlungsebene mit den kreisangehörigen Kommunen. Zur Stärkung des Sicherheitsgefühls und zum Abbau von Ängsten in der Bevölkerung solle seitens des Rhein-Sieg-Kreis nach Abschluss der Abstimmungsarbeiten im Arbeitskreis eine pressemäßige Darstellung des möglichen Ablaufs einer Verteilung von Jodtabletten im Ereignisfall erfolgen und über alle im Vorfeld getroffenen Vorkehrungen informiert werden.

KVD Dahm wies auf die mit der Stadt Bonn bestehende Lenkungsgruppe hin, die eine sehr gute Zusammenarbeit in katastrophenschutzmäßigen, feuerwehrtechnischen und rettungsdienstlichen Belangen ermögliche. Diese habe auch dieses Thema auf der Tagesordnung. Informationen hierzu würden gemeinschaftlich mit der Stadt Bonn erarbeitet und demzufolge sei auch eine gemeinschaftliche Pressearbeit gegeben, wobei jedoch der unterschiedlichen Vorgehensweise beider Träger des Rettungsdienstes Rechnung getragen werde.

Im Übrigen nahm der Ausschuss die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

12. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 07.03.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
5.2	Jahresbericht der Kreisleitstelle 2017	

KVD Dahm verwies auf die Vorlage und ergänzte, dass die Leitstelle einen moderaten Anstieg der Einsatzzahlen von 0,8 % zu verzeichnen hätte, so dass zwischenzeitlich ein Dispositionsvolumen von 122.000 Vorgängen erreicht worden sei. Dabei seien die RTW-Alarmierungen mit 48.000 Einsätzen um 2,56 % gestiegen, die Einsatzzahlen im Krankentransport um 3,43 % etwas rückläufig. Hervorzuheben seien die Karnevalstage, welche in der Leitstelle regelmäßig die alarmierungsmäßig intensivste und einsatzstärkste Zeit im gesamten Jahr darstelle. So betrug das Einsatzaufkommen von Weiberfastnacht bis Rosenmontag insgesamt 2.119 Einsätze, was im Vergleich zum Vorjahr mit 1.990 Einsätzen einer Steigerung von 6,5 % entspräche. Dabei spiele Alkohol bei den Freiluftveranstaltungen eine deutliche Rolle. Trotz der im Vorfeld ergriffenen Maßnahmen seien auch 38 Jugendliche unter 16 Jahren, darunter eine 13jährige Person, betroffen gewesen.

KBR Bertram bedankte sich für die durch den Ausschuss befürwortete finanzielle Unterstützung hinsichtlich der technischen Ausstattung und deren Weiterentwicklung in der Kreisleitstelle. Im letzten Jahr sei die Funk- und Notrufabfrage der Leitstelle modifiziert worden, so dass bei jedem eingehenden Anruf eine Ortung des Anrufers möglich sei. So könne auch bei einem Abbruch des Telefonanrufes eine schnelle Hilfeleistung gewährleistet werden. Eine weitere Modifizierung sei in der automatisierten Handyortung von Hilfeersuchen über die Notfallrettungspunkte in Waldgebieten erzielt worden. Darüber hinaus könne nun auch zu jedem Notruf der Anrufer bei einem aktivierten GPS-Dienst explizit lokalisiert werden. Sofern dieser Dienst im Handy nicht unterstützt sei, könne dennoch eine tendenzielle Positionsbestimmung der Hilfeersuchenden im Umkreis erfolgen. Des Weiteren habe sich die kreisübergreifende Kooperation zwischen der Leitstelle des Rhein-Sieg-Kreises und der Leitstelle der Feuerwehr der Stadt Bonn bewährt. So konnte bei einem kurzfristigen technischen Ausfall der Leitstelle der Feuerwehr der Stadt Bonn eine unmittelbare Weiterbearbeitung der dort eingehenden Notrufe im Rahmen der Kooperation in der Leitstelle des Rhein-Sieg-Kreises gewährleistet werden.

SkB. Müller erkundigte sich nach den in der Vorlage dargestellten Rettungsfahrzeugen (RTW's) des Regel-Rettungsdienstes und des Erweiterten Rettungsdienstes. Er bat um Klarstellung, ob es sich hierbei um den Gesamtbestand von 40 Rettungsfahrzeugen handle und wo diese stationiert seien.

KBR Bertram erläuterte, dass durch den Abschluss der öffentlich-rechtlichen Verträge zur Durchführung rettungsdienstlicher Leistungen die Bereitstellung von Leistungen im Erweiterten Rettungsdienst zugesichert wurde. Hier stünden im Ereignisfall binnen 30 Minuten zusätzliche Rettungsmittel zur Verfügung. Er beschrieb in diesem Zusammenhang einen an den Karnevalstagen erfolgten Einsatz, der bei Auslastung der Rettungsmittel des Regel-Rettungsdienstes den Einsatz von Rettungsmitteln des Erweiterten Rettungsdienstes notwendig machte.

h REF Gremium * MERGEFORMAT 12. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

SkB. Müller fragte, wie intensiv das Notruf-Fax für gehörlose Menschen genutzt werde.

KBR Bertram erklärte, dass aus dem vergangenen Jahr ein Fall bekannt sei. Der Trend ginge eindeutig hin zu einer Notruf-App. Es liefen bereits erste Testläufe, die durch die Kollegen der Leitstelle der Feuerwehr Bonn federführend in Zusammenarbeit mit dem Bundeswirtschaftsministerium betrieben würden. Hier seien die Daten des Nutzers hinterlegt, die im Notfall automatisiert mit Standortübermittlung der zuständigen Leitstelle zu-geleitet würden.

Abg. Söllheim hob die sehr gute Arbeit der Kreisleitstelle hervor und unterstrich die investiven Maßnahmen in diesem Bereich in den letzten Jahren. Dabei machte er deutlich, dass auch zukünftig alle Möglichkeiten ergriffen werden sollten, die darauf abzielten, das hohe technische Niveau der Leitstelle aufrechtzuerhalten bzw. auszubauen. Er erkundigte sich nach den rettungsdienstlichen Auswirkungen der Grip-pewelle, die seinem Kenntnisstand nach gerade im Februar für einen starken Anstieg der Einsatzzahlen geführt hätten.

KVD Dahm bestätigte dies und wies darauf hin, dass auch die Belegschaft von der Grippe welle betroffen gewesen sei. So seien phasenweise bis zu 9 Mitarbeitern allein in der Kreisleitstelle erkrankt.

KBR Bertram ergänzte, dass aufgrund des erhöhten Einsatzaufkommens durch Grippefälle sowie grippebedingte Ausfälle innerhalb der Belegschaften der Rettungskräfte phasenweise die Sicherstellung des Rettungsdienstes in Teilbereichen im Rhein-Sieg-Kreis gefährdet gewesen sei. Es konnten jedoch alle in der Leitstelle eingegangenen Hilfeersuchen adäquat und unmittelbar bedient werden. Erschwerend seien Meldungen der umliegenden Krankenhäuser hinzugekommen, die wegen Auslastung keine zusätzlichen Patienten mehr aufnehmen konnten. Eine Zuweisung in das nächstgelegene geeignete Krankenhaus habe sich vielfach als sehr schwierig erwiesen.

Abg. Söllheim regte an, mit den Kostenträgern das Gespräch zu suchen und die Erfahrungswerte der Leitstelle weiterzuleiten, um zukünftig vergleichbare grippebedingte Einsatzlagen besser auffangen zu können. So sei eine Verstärkung durch den ärztlichen Notdienst der Krankenkassen denkbar, der dann zeitnah einsetzbar sein müsse.

Im Übrigen nahm der Ausschuss die Ausführungen zur Kenntnis.

12. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 07.03.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

5.3	Besondere Einsatzlagen im Rhein-Sieg-Kreis, Bericht der Verwaltung	
-----	--	--

KVD Dahm informierte den Ausschuss über die Einsatzlage zum Sturm „Burglind“ am 03.01.2018, die kreisweit 217 Einsätze von Feuerwehr und THW zur Folge hatte sowie einem Sturmtief „Friederike“ am 18.01.2018. An diesem Tag seien insgesamt 834 rettungsdienstliche Einsatzmeldungen durch die Kreisleitstelle abgearbeitet worden. Kreisweit seien ca. 700 Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner im Einsatz gewesen. Die Kreisleitstelle sei an diesem Tag mit 13 Mitarbeitern besetzt gewesen bei zeitweiser Belegung aller 24 Leitungen im Leitstellenbetrieb.

Des Weiteren berichtete er über einen tätlichen Angriff auf einen Mitarbeiter des Rettungsdienstes am Rosenmontag, dem 12.02.2018. Der Rettungsdienstmitarbeiter sei zur weiteren Behandlung ins Krankenhaus gebracht worden, konnte jedoch am Folgetag entlassen werden. Das zuständige Kriminalkommissariat habe die Ermittlungen aufgenommen.

Der Ausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

Ende des öffentlichen Teils

Wenn das Smartphone zum Einsatz ruft

Probleme mit der Hilfsfrist gibt es allerorten. Produzenten so genannter **Ersthelfer-Apps** versprechen hier Abhilfe: Indem die Smartphones registrierter Ersthelfer geortet werden, kann Erste Hilfe aus der Nachbarschaft zum Notfall geschickt werden.

Mit jeder Minute, die bis zum Beginn der Reanimation vergeht, sinkt die Überlebenschance eines Herzinfarktpatienten um zehn Prozent. Diese Faustformel gehört in der Notfallmedizin zum kleinen Einmaleins. Experten sind sich daher einig: Im Grunde ist selbst der Rettungsdienst meist zu langsam, wenn es darum geht, einen Menschen mit Herzstillstand zu retten.

Bei Hilfsfristen bis zu zwölf Minuten, welche die Rettungskräfte nach dem Absetzen des Hilferufs bis zum Patienten benötigen, kann man sich auch ohne gehobene Mathematikkenntnisse leicht ausrechnen: Hier verstreicht viel zu viel wertvolle Zeit.

So genannte Ersthelfer-Apps sollen nun dafür sorgen, dass ein qualifizierter Ersthelfer schneller zur Stelle ist. Die Idee dahinter ist simpel: Personen mit medizinischen Grundkenntnissen, die sich in der Nähe des Einsatzortes aufhalten, werden anhand des GPS-Signals ihres Smartphones geortet und von der Leitstelle zum Notfallort dirigiert. Sie beginnen dort wie jeder Ersthelfer – das heißt in der Regel ohne Hilfsmittel – zum Beispiel die Herz-Lungen-Wiederbelebung oder ergreifen gegebenenfalls weitere Erste-Hilfe-Maßnahmen. Der parallel alarmierte Rettungsdienst löst sie dann im Idealfall nach wenigen Minuten ab.

Eines dieser Projekte nennt sich „Corhelp3r“. Es handelt sich um eine Ge-

meinschaftsinitiative der Unternehmen P3 Telehealthcare und GS Corpuls.

Corhelp3r

„Die direkte Anbindung der Notfall-App an zuständige Einsatzleitstellen ermöglicht die Alarmierung der Helfer ohne Zusatzaufwand direkt aus dem ELS (Einsatzleitsystem/d. Red.) heraus“, verspricht Bernd Valentin, Geschäftsführer von P3 Telehealthcare. Sein Unternehmen, das auch hinter dem „Telenotarzt“ steht, hat nach eigenen Angaben die telemedizinische Lösung für Rettungsdienste, Kliniken und den Katastrophenschutz entwickelt. Die Notfall-App sei insofern nur die logische Weiterentwicklung des telemedizinischen Ansatzes. Denn auch hier gehe es darum, sich digital auszutauschen, auch hier unterstützten sich Helfer über smarte Endgeräte.

„Damit Ersthelfer nicht allein sind, sorgen wir dafür, dass ihr aktueller Status während des gesamten Einsatzfalls in Echtzeit an das System sowie an die zuständige Leitstelle übermittelt wird“, erläutert Valentin.

Die Hilfsfristen für den Rettungsdienst regeln in Deutschland die Bundesländer und betragen in der Regel zirka zehn Minuten. „Bis ein mittels unserer App gesandter Ersthelfer da ist, vergehen im Schnitt aber nur zwei bis vier Minuten“, verspricht Valentin. Das System registriere, ob sich die Einsatzstelle im städtischen oder länd-

lichen Gebiet befände, und prüfe, ob sich im Umkreis App-Nutzer aufhielten. „In dünn besiedelten Flächen in Niedersachsen wird der Radius selbstverständlich weiter gesteckt, als in der Aachener Innenstadt“, vergleicht der Geschäftsführer.

Wie man bei „Corhelp3r“ mitmachen kann, ist schnell erklärt: Jeder, der im Besitz eines Smartphones ist, kann die App entsprechend seines Betriebssystems herunterladen. Das heißt, Android-Benutzer öffnen hierfür den Google Playstore, iPhone-Besitzer installieren die App über iTunes. „Das Programm ist kostenlos und für jeden verfügbar“, sagt Bernd Valentin.

Im zweiten Schritt erfolgt die Registrierung als potenzieller Ersthelfer. Hier ist es notwendig, medizinische Qualifikationen nachzuweisen. Valentin betont, dass nicht der App-Anbieter, sondern der Rettungsdienst-Träger vor Ort entscheidet, welche Kompetenzen gefordert werden. Ob der Nutzer innerhalb der „Corhelp3r“-App alarmiert wird, unterliegt also den Qualifikationen, die der regional zuständige Rettungsdienststräger dem jeweiligen Einsatztyp zugeordnet hat.

„Grundsätzlich benötigt ein freiwilliger Ersthelfer keine spezielle Qualifikation zur Teilnahme am Alarmierungssystem „Corhelp3r“,“ erklärt Valentin. „Empfohlen wird jedoch die Mindestqualifikation eines zertifizierten Ersthelfers.“

Bislang (Stand: November 2017) wird das System von P3 Telehealthcare in Niedersachsen (Landkreis Vechta, Ammerland, Cloppenburg, Wesermarsch, Landkreis und Stadt Oldenburg sowie in Delmenhorst), Mecklenburg-Vorpommern (Vorpommern-Greifswald) und Nordrhein-Westfalen (Aachen) genutzt. Duisburg soll in Kürze folgen.

Zu den Kosten wird nur verraten: „Über den Daumen gepeilt zahlen sie für das ‚Corhelp3r‘-System einen jährlichen Beitrag von sieben bis neun Cent je Einwohner“, verrät Valentin. Bei einer Stadt mit rund 245.000 Einwohnern wären das über 170.000 Euro im Jahr.

Die Idee scheint bei potenziellen Lebensrettern gut anzukommen. Deutschlandweit hätten sich bereits mehrere tausend Ersthelfer über die App registriert. Wie viele von ihnen tatsächlich im Einsatz sind, könne er aber nicht sagen. Datenschutz.

„Das System meldet einen Ersthelfer erst dann, wenn es zu einem Notfall kommt“, so der Geschäftsführer. „Ansonsten bewegt sich jeder mögliche Ersthelfer völlig unbehelligt. Niemand kann einsehen, wo er sich befindet und welchen Status er hat.“

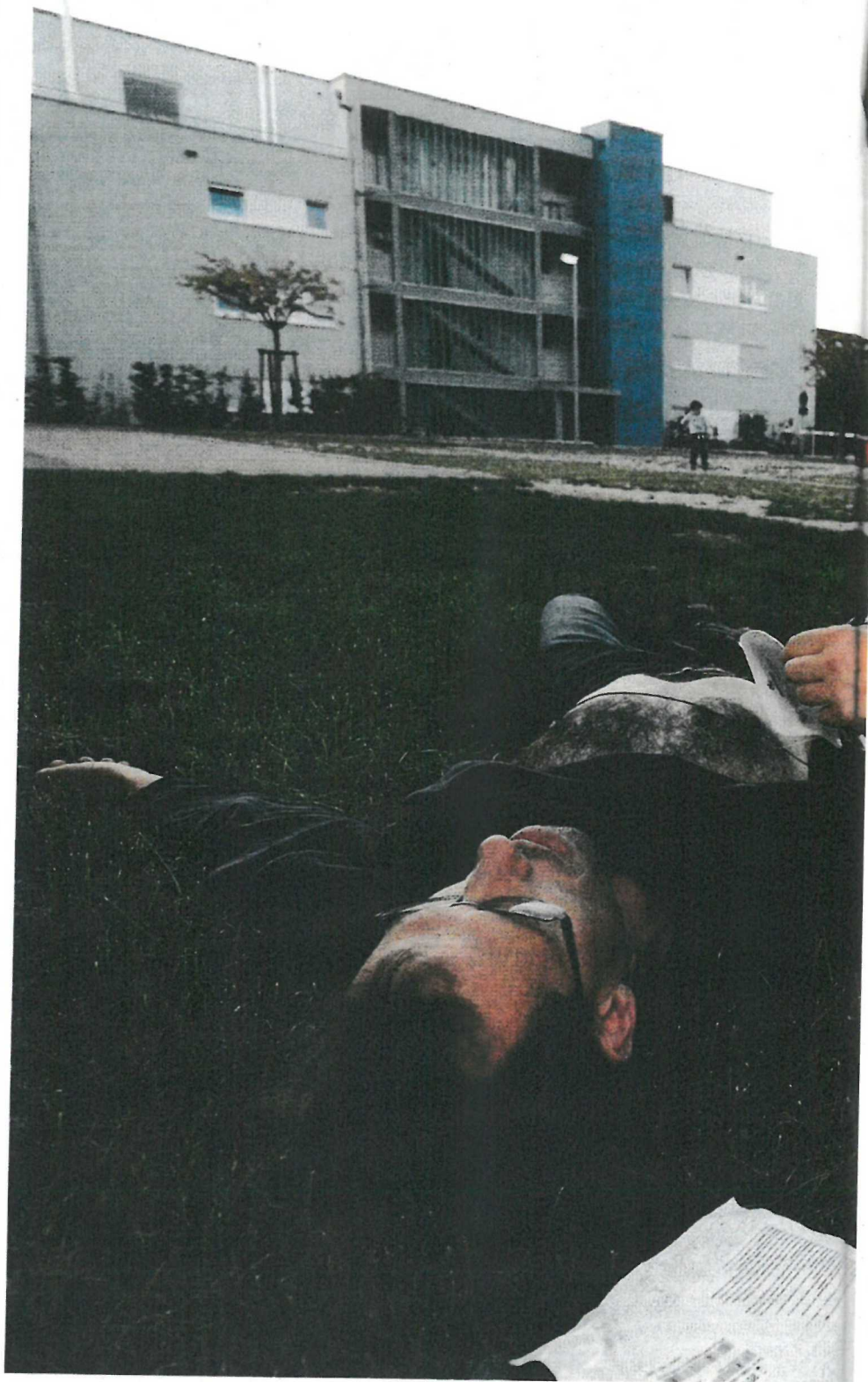
Mobile Retter

Dass der Einsatz qualifizierter Ersthelfer durchaus fruchtet, beweisen die „Mobilen Retter“, einem gemeinnützigen Verein mit Sitz in Köln. Seit dem Start des Systems 2013 im Kreis Gütersloh (NRW) wurden mehr als 5.000 Alarmierungen in insgesamt sieben Regionen deutschlandweit festgestellt. Dies beweise laut Geschäftsführer Stefan Prasse der Zuspruch, den das System erfahre.

Regelmäßige Kommunikation mit den angeschlossenen Teilnehmern steht dabei nach eigenen Worten ganz oben auf der Agenda des Geschäftsführers. Der enge Kontakt könnte eines der Erfolgsrezepte sein. Prasse präsentiert jedenfalls beeindruckende Zahlen: Viereinhalb Minuten dauere es durchschnittlich, bis ein „Mobiler Retter“ am Einsatzort sei. Bislang hätten sich mehr als 11.000 Personen über die App registriert. Von ihnen würden 3.700 (Stand: September 2017) als Aktive geführt.

Gut ankommen dürften bei den „Mobilen Rettern“ auch die regelmäßigen Trainingsangebote, die der Verein anbietet. Hierfür rekrutiert er Kräfte aus Reihen der Hilfsorganisationen. So will man seinen Teil dazu beitragen, dass eine gewisse Mindestqualifikation der teilnehmenden Ersthelfer gewährleistet ist.

Die Trainings werden für medizinisch qualifizierte und einsatzerfahrene Ersthelfer kostenlos überall angeboten, wo die „Mobilen Retter“ in die



Zum Teil geben die Apps auch Standorte für automatisierte externe Defibrillatoren an.



Leitstellensysteme eingebunden sind. „Die Trainings beinhalten unter anderem theoretisch-praktische Einweisungen in die Handhabung der App, eine rechtliche und versicherungstechnische Aufklärung sowie Informationen über Gefahren an der Einsatzstelle“, zählt Prasse auf. „Darüber hinaus gibt es einen Praxisteil zur Überprüfung der Fähigkeit der Teilnehmer zur Reanimation an Säuglingen, Kindern und Erwachsenen. Und dann zeigen wir natürlich auch, wie man mit einem automatisierten externen Defibrillator arbeitet“, so Prasse.

Ein Blick auf die App verdeutlicht, dass sich das Programm individuell konfigurieren lässt. So kann jeder für sich beispielsweise vorgeben, wann er für die App zu erreichen ist – und wann er nicht zur Verfügung steht.

Prasse bestätigt das: „Als ‚Mobiler Retter‘ gibt man seine Bereitschaftszeit selber vor. Dafür gibt es eine Pausenfunktion in der App, mit der die Einsatzbereitschaft definiert werden kann.“

Gleichwohl ist klar, dass sich der Betreiber wünscht, die Pausenzeiten möglichst kurz zu halten. Schließlich kommt es im Ernstfall auf eine sehr schnelle Reaktionszeit an. Andernfalls wäre das System überflüssig.

„Beim plötzlichen Herz-Kreislauf-Stillstand oder bei Bewusstlosigkeit ist eine schnelle und bestenfalls auch noch professionelle, medizinische Hilfe oft lebensentscheidend für die betroffenen Menschen“, erinnert der Geschäftsführer. „Trotz eines überaus gut strukturierten Rettungsdienstes mit einem dichten Netz an Rettungswachen vergehen nach Eingang des Notrufs bei den Leitstellen bis zu neun Minuten – in ländlichen Regionen gar bis zu zwölf Minuten – bis zum Eintreffen der ersten Rettungskräfte. Minuten, die alles entscheiden können.“

Ganz wichtig sei es aus seiner Sicht auch, den teilnehmenden Ersthelfern einen umfassenden Rechtsschutz zu garantieren. Denn gerade in Notfallsituationen sei die Gefahr, dass einem ein Missgeschick unterlaufe oder in einen Unfall verwickelt würde, besonders groß. Die „Mobilen Retter“ stellen deshalb sicher, dass ihre Mitglieder über den jeweiligen Betreiber für Haftpflicht, Unfall, Kaskoausgleich und Spezialstrafrechtsschutz versichert sind. Vorsätzliches Handeln decken diese Versicherungen aber natürlich nicht ab.

In zehn Landkreisen und einer kreisfreien Stadt sind die „Mobilen Retter“ quer durch Deutschland derzeit aktiv. Sieben Leitstellen haben das System in ihr Rettungskonzept integriert. Kooperationsverträge mit weiteren Gebietskörperschaften scheinen schon unterzeichnet zu sein. Die für den Kunden anfallenden Kosten (Einrichtung und Betrieb der Technik) richten sich dabei wie beim „Corhelp3r“-System nach der Einwohnerzahl.

„Als Verein kümmern wir uns um die Rekrutierung, das Training, die Administration und nachhaltige Bindung der „Mobilen Retter“, zählt Prasse auf. Die Technik liefere ein Technologie-Partner.

Wird der Rettungsdienst über die 112 alarmiert, werden in der Nähe befindliche „Mobile Retter“ über die Handy-App geortet. Mit der Bestätigung der Einsatzübernahme erhält der Ersthelfer – automatisiert und verschlüsselt – seine Einsatzdaten. Die App lotst ihn dann zum Einsatzort. Der Leitstellen-Disponent verfolgt am Bildschirm den Einsatzablauf und kann, falls nötig, mit dem Ersthelfer direkt in Kontakt treten.

Im ostwestfälischen Gütersloh steht die Wiege der „Mobilen Retter“. Der dortige Leitstellenchef Olaf Knop ist überzeugt, mit dem System die richtige Wahl und damit eine sinnvolle Ergänzung zur regulären Notfallrettung gefunden zu haben.

Gemäß der Erkenntnis, ein System funktioniere gerade dann am besten, wenn man es gar nicht bemerke, berichtet er: „Die Technik ließ sich so gut in unsere Leitstellengestaltung integrieren,

dass sie quasi unsichtbar nebenherläuft“, berichtet der Leitstellenchef. Wenn ein Notruf bei ihm eingehe, suche die Software automatisch nach „Mobilen Rettern“ in der Nähe und alarmiere diese. „Da brauchen wir gar nichts weiter zu unternehmen“, so Knop.

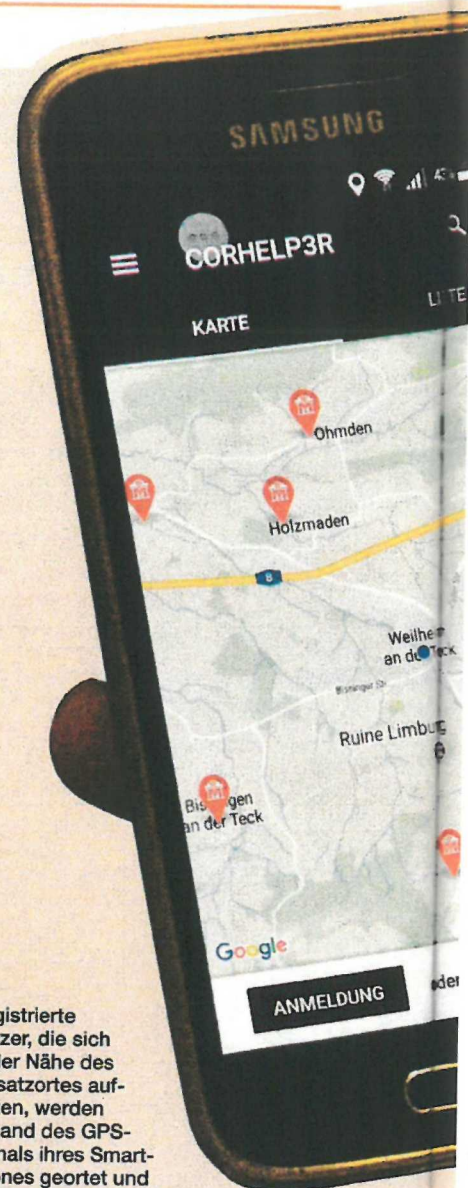
Meine-Stadt-rettet

In Lübeck beheimatet ist die Initiative „Meine-Stadt-rettet“, welche die gleichnamige Notfall-App vertreibt. Dabei handelt es sich um ein Projekt des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, des Herzzentrums Lübeck, der Uni Lübeck, der AG Rhythmologie der deutschen Gesellschaft für Kardiologie, der UKSH Förderstiftung sowie der European Heart Rhythm Association.

„Aktuell sind ungefähr 1.500 Ersthelfer im ehrenamtlichen Einsatz zur Rettung von Menschenleben“, schätzt Projektmanager Martin Blaschka. Wie bei den anderen Projekten auch, werden die Daten der Einsätze nicht ausgewertet.

Aus Blaschkas Sicht kann die Notfall-App vor allem im innerstädtischen Raum den Rettungsdienst unterstützen. „Wo sich viele Menschen aufhalten, ist die Möglichkeit groß, dass sich darunter auch potenzielle Erstretter befinden“, erklärt er. Und weil dort der Verkehr oftmals besonders dicht ist, kommen die Rettungsfahrzeuge nur schwer durch. Wer also in einer vollen Fußgängerzone einen Herzinfarkt erleide, für den stünden die Chancen gut, dass sich ein registrierter App-Nutzer in der Gegend aufhielt und helfen könne.

Die Betreiber von „Meine-Stadt-rettet-



Registrierte Nutzer, die sich in der Nähe des Einsatzortes aufhalten, werden anhand des GPS-Signals ihres Smartphones geortet und von der Leitstelle zum Notfallort dirigiert.

Systeme im Überblick

App	Anbieter	Preis	System	Internet	Teilnehmende Kreise bzw. Städte
Corhelp3r	P3 Telehealthcare GmbH	kostenlos	Android 4.1 oder höher; OS 8.0 oder neuer. Kompatibel mit iPhone, iPad und iPod touch	www.corhelp3r.de	Stadt Aachen; Landkreis Vechta; Landkreis Ammerland; Landkreis Cloppenburg; Duisburg (im Aufbau); Stadt Delmenhorst; Landkreis und Stadt Oldenburg; Landkreis Wesermarsch; Landkreis Vorpommern-Greifswald
Meine-Stadt-rettet	Ecorium GmbH	kostenlos	Android 4.2 oder höher; iOS 10.0 oder neuer. Kompatibel mit iPhone, iPad und iPod touch	www.meine-stadt-rettet.de	Kiel, Lübeck
Mobile Retter	Medgineering GmbH	kostenlos	Android 4.3 oder höher; iOS 8.0 oder neuer. Kompatibel mit iPhone, iPad und iPod touch	www.mobile-retter.de/	Brandenburg (im Aufbau); Emsland/Grafschaft Bentheim; Essen (im Aufbau); Germersheim; Gütersloh; Ingolstadt; Kleve; Osnabrück; Unna
Fondazione Ticino Cuore (Schweiz)	DOS Group SA	kostenlos	Android 4.0 oder höher; iOS 7.0 oder neuer. Kompatibel mit iPhone, iPad und iPod touch	www.ticinocuore.ch/it	k. A.

Stand: November 2017. Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

tet“ bieten mit ihrem System eine Reihe von Funktionen, die über eine reine Alarmierung hinausgehen. So umfasst die App zum Beispiel digitale Karten, aus denen europaweit die Standorte von Defibrillatoren zu sehen sind.

„Sollten Sie im Notfalleinsatz einen Defibrillator

gerettet wird, befürworte ich das System voll und ganz“, räumt Neumann unumwunden ein. Vor gut einem Jahr hätte die Stadt Lübeck das System von „Meine-Stadt-Rettet“ in ihre Leitstellentechnik integriert. Es handele sich um ein zweijähriges Pilotprojekt. Die ersten Ergebnisse zeigten, dass die Technik funktioniere, das System für den Disponenten bedienerfreundlich sei, aber viel Sorgfalt auf die Überprüfung der Qualifikation der Retter gelegt werden müsse.

Bernd Neumann hat jedoch auch festgestellt, dass die App aus seiner Sicht im Alltagsgeschäft eine eher untergeordnete Rolle spiele. „Die Einsatzzahlen in einer Stadt wie Lübeck sind bei ein bis zwei Mal im Monat eher gering“, relativiert der Feuerwehrchef.

Darüber hinaus sieht er ein Problem bei der Privatsphäre der Patienten. Aus Sicht der Lübecker Feuerwehr dürften App-Retter

nicht ohne weiteres in Privathaushalte, Pflegeeinrichtungen oder Krankenhäuser entsendet werden. „In diesen Fällen bringt uns das System keinen Vorteil“, stellt Neumann nüchtern fest.

„Typisches deutsches Bedenken“, erbot sich da Bernd Valentin von P3 Telehealthcare. „Es ist die Pflicht jedes Bürgers, im Notfall zu helfen. Und niemand wird doch seinem Retter die Tür verschließen“, ist sich Valentin sicher. Er jedenfalls hat die Hoffnung, mit der App ein neues Bewusstsein zu schaffen: „Wir haben in Deutschland eine Laienhelferquote von unter 30 Prozent, die liegt in skandinavischen Ländern mehr als doppelt so hoch. Wenn wir also durch die App Menschen zu Ersthelfern machen, kann das doch nur gut sein.“

Unser Autor: Oliver Schulz (Jg. 1981) hat sich als freier Journalist auf Themen der Sozialwirtschaft spezialisiert (Text) [3596]

benötigen, können Sie sich jederzeit über die „Meine-Stadt-Rettet“-App zu einem Defibrillator navigieren lassen“, verspricht Blaschke. Darüber hinaus haben die User jederzeit die Möglichkeit, sich Krankenhäuser, Feuerwehren oder Apotheken in der Nähe anzeigen zu lassen.

Die Begeisterung über dieses Projekt scheint aber noch nicht die gesamte Stadt erfasst zu haben. Lübecks Feuerwehrchef Bernd Neumann zum Beispiel sieht den Nutzen zwiespältig.

„Nicht falsch verstehen: So lange auch nur ein Patient mithilfe der App

Informationen

Das **CAT S60** ist das erste Smartphone mit integrierter Wärmebildkamera. Es ist höchst robust und wasserdicht. Ideal für Feuerwehrleute und Rettungskräfte!

Jetzt online bestellen:
shop.rettungsmagazin.de

Dachaufsetzer „SEG im Einsatz“: Qualitativ hochwertiger Rettungsdienst-Dachaufsetzer für SEG-Mitglieder!

Jetzt online bestellen:
shop.rettungsmagazin.de

